Anlage 36 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 36)

FACHTIERARZT FÜR TROPENVETERINÄRMEDIZIN

I. Aufgabenbereich:

Erhaltung der Tiergesundheit und Verbesserung der tierischen Erzeugung unter tropischen und subtropischen Klimabedingungen.

II. Weiterbildungszeit: **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang:

1. Tierärztliche Tätigkeit in den Tropen und/oder Subtropen
   mindestens 2 Jahre
2. Weiterbildung in einem Aufbaustudium Tropenveterinärmedizin an einer tierärztlichen Bildungsstätte oder eine zweijährige tierärztliche Tätigkeit an einer fachspezifischen zugelassenen Einrichtung oder die Teilnahme an einer fachbezogenen Graduiertenausbildung
   2 Jahre

IV. Wissensstoff:

1. Epidemiologie, Diagnostik, Klinik und Bekämpfung von Erkrankungen infektiöser und anderer Genese in den Tropen und Subtropen
2. Tierzucht und Haltung, Tierernährung und Zuchthygiene unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen
3. Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Parasitologie sowie der Epidemiologie und Prävention von Zoonosen der Tropen und Subtropen
4. Schlacht- und Fleischhygiene, Gewinnung, Behandlung und Verarbeitung von Lebensmitteln und Produkten tierischer Herkunft unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen
5. Tierschutz, Umweltschutz
6. Wildtierbiologie und -ethologie
7. Länderkunde und Fremdsprachen
8. Einschlägige Rechtsvorschriften